

Gemeinde Ilimmünster
Mitglied der VGem Ilimmünster

Freisinger Straße 3
85304 Ilimmünster
Tel.:08441 8073-0
Fax: 08441 8073-29

Email: kanzlei@ilimmuenster.de
Internet: www.ilimmuenster.de
Link zur Plakatierverordnung bitte beachten:
<https://www.vg-ilimmuenster.de/satzungen-und-verordnungen-ilimmuenster> Plakatierverordnung)



Antrag

gem. Art. 28 LStVG

Es sind max. zwischen 15 und 20 Plakate für 6 Wochen vor und bis zu 1 Woche nach der Veranstaltung gestattet. (siehe Verordnung)

Bitte überweisen auf:

Gemeinde Ilimmünster: Sparkasse Pfaffenhofen IBAN: DE20 7215 1650 0000 0007 03

Plakatierung

Hiermit wird die Erlaubnis für die Aufstellung von Plakatständern in der Gemeinde Ilimmünster beantragt:

I. Antragsteller

Firma	
Name/Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	

II. Veranstaltung

Art der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Zeitpunkt ./Zeitraum der Veranstaltung	
Anzahl der Plakate zwischen 15 und 20 (siehe Verordnung)	

III. Größe der Plakate (max. DIN A1)

Datum, Unterschrift

Zur Information:

- Gebühren: 15,-- € Verwaltungsgebühr für max. 15 bis 20 Plakate. Bei örtlichen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen, die nachweislich den Status der Gemeinnützigkeit besitzen, kann von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.
- **Die Genehmigungsaufkleber sind an den Plakaten auf der Vorderseite anzubringen.** Sollte festgestellt werden, dass mehr Plakate aufgestellt werden, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt.
- Eine Plakatierung für eine Veranstaltung, die außerhalb des Gemeindegebietes stattfindet, ist nur genehmigungsfähig, wenn die Veranstaltungen einen überregionalen oder sonstigen besonderen Charakter hat und die Zielgruppe auf andere Art und Weise nicht oder nur schwer erreichbar ist.
- Das Plakatieren für Verkaufsveranstaltungen bzw. zur Geschäftswerbung ist grundsätzlich nur unmittelbar am Ort der Leistung zulässig.